



Anfrage Nr.: AF1689/21

Datum: 19.08.2021

A N F R A G E

FDP-Fraktion

Gegenstand:

Akquise neuer Belegungsrechte

Einleitung:

die Frage nach hinreichend verfügbaren Sozialwohnungen beschäftigt die Dresdner Bevölkerung ebenso wie den Stadtrat seit Jahren und wird im Zusammenhang mit den bundesweit gestiegenen Mietpreisen aktuell wieder kontrovers diskutiert. Da die kommunale Wohnungsbaugesellschaft WiD bisher nur im geringen Umfang neue Wohnungen zu diesem Zweck geschaffen hat, muss auch die Deckung des Bedarfs mittels Belegungsrechten der Landeshauptstadt ins Auge gefasst werden. Aus Anfragen an die Verwaltung geht hervor, dass sich die Anzahl der so belegbaren Wohnungen in den letzten Jahren nur geringfügig erhöht hat. Dazu habe ich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Belegungsrechte für soziale Wohnungen (sozialen Wohnraum) besitzt die Landeshauptstadt Dresden, bei welchem Vermieter und wo liegen diese im Stadtgebiet?
2. Wie viele dieser Wohnungen mit Belegungsrechten sind aktuell belegt bzw. frei und wie viele dieser Belegungsrechte wurden frei bzw. neu belegt in den vergangenen Monaten? Bitte schlüsseln Sie die Antwort tabellarisch für die Monate Juli 2020 bis Juli 2021 auf.
3. Welche Größe haben die Belegungswohnungen und zu welchem Preis werden die Wohnungen den Mietern (mit Wohnberechtigungsschein) überlassen?
4. Wie viele Wohnberechtigungsscheine sind in den vergangenen Monaten beantragt worden? Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt bzw. abgelehnt? Bitte schlüsseln Sie die Antwort tabellarisch für die Monate Juli 2020 bis Juli 2021 auf.



5. In wie vielen Fällen konnten Personen mit Wohnberechtigungsschein in den letzten zwei Jahren keine geeignete Belegungswohnung finden und beziehen?
6. Fanden in den vergangenen zwei Jahren Verhandlungen mit privaten Vermietern und Wohnungsgesellschaften über den Erwerb weiterer Belegungsrechte statt? Falls ja, mit welchen Vermietern wurden solche Verhandlungen geführt und mit welchem Ergebnis?
7. Wie hat die Stadt versucht, solche Verhandlungen einzuleiten? Mit welchen Angeboten ist man an die Vermieter herangetreten?
8. Ist der Erwerb weiterer Belegungsrechte durch die Stadt derzeit vorgesehen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Christoph Blödner